

Titel der Drucksache:

Information zur Umsetzung des Beschlusses  
0574/14

Drucksache

**0419/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	05.03.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.05.2014 wurde die DS 0574/14 beschlossen. Der Beschluss lautete wie folgt:

#### 01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung und erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen für diese Grundstücke. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

#### 02

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.

#### 03

Das Objekt der lfd. Nr. 5 der Anlage 1 ist mit der Zielstellung zu verkaufen, dass die Nutzung sich insbesondere auf Wohnen, neue Wohnformen, bzw. betreutes Wohnen beziehen soll. Vor der Zuschlagserteilung ist der zukünftige Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zu informieren.

#### 04

Mit den Mietern sind zunächst Gespräche über einen möglichen Erwerb zu führen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vor der Ausschreibung mitzuteilen.

Im Beschluss enthalten waren die Objekte

- Meineckestraße 18 - Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 7, Flurstück 1189/40
- Nikolaistraße - Gemarkung Töttelstädt, Flur 1, Flurstück 203/8
- Rosengasse 5, Goethestraße 54 und Albert-Einstein-Straße 37

Bezüglich des Punktes **04** des Beschlusses kann folgende Information gegeben werden:

Beim Objekt Meineckestraße 18 wurden mit den Mietern im Rahmen der Besichtigung zur Begutachtung des Objektes Gespräche geführt. Den Mietern wurde mitgeteilt, dass das Objekt kurzfristig zur Veräußerung gebracht wird und diese sich am Gebotsverfahren beteiligen können. In diesem Zusammenhang wurde das Verfahren erläutert und darauf verwiesen, dass eine öffentliche Ausschreibung erfolgen muss. Im Rahmen der bevorstehenden Ausschreibung wurden die Mieter nochmals auf das kommende Verfahren hingewiesen. Außerdem wurde mitgeteilt, dass die Stadt Erfurt, hier Abt. Liegenschaften des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung gern für weitere Informationen zur Verfügung steht. Dieses Angebot wurde nicht wahr genommen.

Beim Objekt Nikolaistraße wurden die Pächter des Grundstückes telefonisch zum Verfahren informiert. Vor der Ausschreibung erfolgte dann schriftlich die Mitteilung zum Zeitraum des Verfahrens sowie die Eröffnung der Gesprächsmöglichkeit mit der Stadt Erfurt, hier Abt. Liegenschaften des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung. Dieses Angebot wurde nicht wahr genommen.

Bei den Objekten Rosengasse 5 und Goethestraße 54 wurden die Mieter schriftlich über das bevorstehende Ausschreibungsverfahren informiert. Im Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt, hier Abt. Liegenschaften des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung gern für weitere Fragen zur Verfügung steht. Dieses Angebot wurde nicht wahr genommen.

Das Objekt Albert-Einstein-Straße wird nicht mehr genutzt. Miet- oder Pachtverträge bestanden zum Zeitpunkt des Beschlusses und der Ausschreibung nicht. Folglich wurden weder Anschreiben verfasst noch Gespräche geführt.

Für die verspätete Information an den Stadtrat bittet die Verwaltung um Nachsehen.

#### Anlagenverzeichnis

03.03.2015, gez. Pablich

Datum, Unterschrift